



18. April 2024

541. Newsletter Information zur Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG)

Ausbaufaktoren für die Endabrechnung der Bundesmittel des Bewilligungszeitraums 2022 und für die Abschläge des Bewilligungszeitraumes 2024

Die Ausbaufaktoren zur Ausreichung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel wurden gemäß Ziffer 5.3.2 Satz 1 der Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (U3-Bundesmittelrichtlinie) vom 28. Oktober 2009 (AllMBl. S. 355), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 7. Dezember 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 921) geändert wurde, berechnet.

Der Ausbaufaktor beträgt

0,436

für die Endabrechnung der Bundesmittel für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis
31. Dezember 2022 und

0,330

für die Förderabschläge vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Die Werte wurden im Bayerischen Ministerialblatt 2024 Nr. 116 vom 28. Februar 2024
veröffentlicht.

Im Abrechnungsverfahren KiBiG.web wurden die Module für die Endabrechnungen 2022 und
die Bewilligung der Abschläge der U3-Bundesmittel 2024 bereits freigeschaltet.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 3 – Kindertagesbetreuung